

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lieth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.427.300 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.427.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan	
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.530.900 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.619.200 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	210.000 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,38 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2.	Gewerbsteuer	330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Lieth, den 08.12.2021



-----  
- Bürgermeister -